

## **Rundenwettkampfordnung des Bezirkes Kufstein, 01.10. 2004**

### **1. Rundenwettkämpfe, Begriffbestimmung**

Rundenwettkämpfe sind Mannschaftsbewerbe, die bei gegenseitigem Besuch in den Monaten Oktober bis April in 10 Wettkämpfen mit Luftdruckwaffen bzw. Gasdruckwaffen ausgetragen werden. Sie dienen der Ermittlung des Bezirksmannschaftsmeisters und in Folge davon die Teilnahme an der Landesliga und der Ermittlung des Landesmannschaftsmeisters.

Um es möglichst allen Schützen der einzelnen Klassen zu ermöglichen bei den Rundenwettkämpfen zu schießen, werden für die Wertung immer nur 40-Schuss-Serien in der Stellung stehend frei gewertet. Ausnahme: Sondergenehmigungen für Versehrte.

### **2. Rundenwettkämpfe, Festlegung**

Die Rundenwettkämpfe sind bezirksinterne Wettkämpfe.

### **3. Rundenwettkampftermine**

Die Rundenwettkampfwoche beginnt am Montag und endet am darauffolgenden Sonntag. Die Schießtermine bestimmt der jeweilige Bezirksschützenbund. Terminverlegungen sind nur bei Vorliegen höherer Gewalt zulässig und bedürfen der Bewilligung durch den zuständigen Bezirkssportleiter, der im Falle einer positiver Entscheidung den neuen Termin nach Anhörung der beteiligten Mannschaftsführer festlegt. Krankheitsfälle und private Gründe stellen keine Verlegungsgründe dar. Bei Verhinderung eines Einzelschützen aus sportlichen Gründen (Einladung durch den ÖSB) ist mit Zustimmung des Bezirkssportleiters und des gegnerischen Mannschaftsführers ein Vorschießen dieses Einzelschützen innerhalb der Rundenwettkampfwoche am gegnerischen Schießstand unter Aufsicht möglich.

### **4. Mannschaften**

- 4.1 Die Luftgewehrmannschaften bestehen aus vier, die Luftpistolenmannschaften aus drei Schützen/innen.
- 4.2 Die Mitglieder der Mannschaften können verschiedenen Wettkampfklassen angehören, sie müssen aber ordentliche Mitglieder der betroffenen Gilde sein. Es darf nur ein Gastschütze pro Mannschaft eingesetzt werden (Gastschütze ist ein Schütze/in, der/die in der betroffenen Waffenart in einer anderen Tiroler Gilde Stammmitglied ist). Diese/r Gastschütze/in darf während der gesamten Saison nur für jene Gilde Rundenwettkämpfe schießen, für die er seinen ersten Rundenwettkampf der Saison bestritten hat.

- 4.3 Die Gilden können zu den Rundenwettkämpfen beliebig viele Mannschaften anmelden.
- 4.4 Beteiligt sich eine Gilde mit mehreren Mannschaften, werden diese mit „1“, „2“ usw. bezeichnet (getrennt nach Luftgewehr- und Luftpistolenmannschaften). Diese Art der Bezeichnung ist für alle Mannschaften zu verwenden.
- 4.5 Ein Schütze darf in einer Runde in derselben Waffendisziplin nur in einer Mannschaft starten. Dies gilt auch für zeitversetzte Runden.
- 4.6 Die leistungsstärksten Schützen müssen jeweils in die höherwertigere Mannschaft eingeteilt werden. Eine Toleranz von  $\pm 3$  Ringen ist zulässig.
- 4.7 Bei der Nennung der Mannschaften ist für jede von ihnen ein Mannschaftsführer namhaft zu machen, der für die reguläre Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich ist.  
(Die Mannschaftsführer müssen telefonisch erreichbar sein. Siehe Nennungsliste.)
- 4.8 Die Mannschaftsführer müssen nicht der Mannschaft angehören.

## **5. Einteilung der Mannschaften**

- 5.1 Die Einteilung der Mannschaften in Klassen ist so vorzunehmen, dass möglichst gleich starke Mannschaften in den einzelnen Klassen gegeneinander schießen (Reihung nach den Vorjahresergebnissen).
- 5.2 Tritt eine Mannschaft neu an, so kann diese über Ansuchen an die Rundenwettkampf – Jury nach ihrer Leistungsstärke eingereiht werden. Nachweis der Leistungsstärke: Mannschaft tritt an einem neutralen Stand zu einem Schießen, unter Aufsicht der Rundenwettkampf – Jury an.
- 5.3 Bei Nichtantreten einer Mannschaft oder Fehlen eines/r Schützen/in, wird das Ergebnis, zwecks Reihung in der Tabelle, für die ganze Saison gewertet. Für den Auf- oder Abstieg in der kommenden Saison, wird das fehlende Ergebnis im Schnitt hinzugerechnet.
- 5.4 Die Auslosung oder Einteilung der Rundenwettkämpfe erfolgt durch den jeweiligen Rundenwettkampfleiter.

## 6 Durchführung der Wettkämpfe

- 6.1 Die Wettkämpfe werden im 40-Schuss-Programm ausgetragen. Schützen, die nach den ISSF - Regeln bei Wettkämpfen das 60-Schuss-Programm zu schießen haben, können freiwillig 60 Schuss absolvieren, für die Mannschaftswertung werden aber nur die ersten 40 Schuss gewertet.
- 6.2 Rundenwettkämpfe sind Mannschaftswettkämpfe, d.h. alle Schützen zweier Mannschaften die gegeneinander schießen haben an einem Abend im gleichen Schießstand und nach Möglichkeit gleichzeitig zu schießen.
- 6.3 Solange nicht mindestens ein Mitglied der Gegnermannschaft im Schießstand anwesend ist darf der Wettkampf nicht begonnen werden.
- 6.4 Späteste Beginnzeit (Scheibenausgabe) ist 20:30 Uhr. Trifft eine Mannschaft nicht rechtzeitig ein, verschiebt sich die Beginnzeit bis spätestens 21:00 Uhr. Ist die betreffende Mannschaft dann immer noch nicht da, gilt dies als Nichtantreten und erhält die erschienene Mannschaft den Durchschnitt aller bis dahin in der betreffenden Saison erzielten Ringe als Ergebnis zuerkannt. Tritt eine Mannschaft schon in der ersten oder zweiten Runde nicht an, erhält die Gegnermannschaft zunächst keine Ringzahl zuerkannt. Nach geschossenen zwei Runden erfolgt dann die Zuerkennung des Durchschnittes der in diesen Runden erzielten Ringzahl. Sind mehrere Mannschaften am Stand anwesend obliegt es den Mannschaftsführern den Start nach hinten zu verlegen.
- 6.5 Die erforderlichen Scheiben haben die Heimvereine beizustellen. (Nach ISSF – Regeln)
- 6.6 Die Auswertung der Scheiben hat unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes zu erfolgen. Hierzu stellt der Heimverein zwei und der Gastverein einen Auswerter. Die Auswertung ist abseits der übrigen Schützen und nach den ISSF - Regeln durchzuführen.
- 6.7 Bei der Auswertung ist das offizielle Formular „Runden - Wettkampfmeldung“ oder ein entsprechendes EDV - Formular zu verwenden. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mannschaftsführer die Richtigkeit der Eintragung – der Aufstellung bzw. die Richtigkeit der Mannschaftsmitglieder und die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes.

Listen liegen an jedem Schießstand auf, dazu ist die Heimmannschaft verpflichtet. Sollte die Mannschaft mit den vorliegenden Unterlagen nicht übereinstimmen, so ist dies zu vermerken. Eine Protestgebühr in diesem Falle ist nicht notwendig. Die Klärung liegt beim Rundenwettkampfleiter. Änderungen sind stets mit dem RW-Leiter vor einem Wettkampf abzuklären und dessen Genehmigung einzuholen.

Nach der Unterfertigung des Rundenwettkampfprotokolls sind Proteste nicht mehr zulässig.

- 6.8 Das Original der Wettkampfmeldung ist ohne Verzug dem zuständigen Bezirkssportleiter per e-mail, Fax oder Post zuzustellen. Die erste Durchschrift erhält der Gastverein, die zweite verbleibt dem Heimverein.
- 6.9 Schützen einer teilnehmenden Gilde, welche nicht in einer Mannschaft Berücksichtigung finden (Reserve) können nach Maßgabe der vorhandenen Stände, ausserhalb der Mannschaften als Einzelschützen teilnehmen. Das Ergebnis ist dem Rundenwettkampfleiter bekanntzugeben (Protokoll). Sie werden somit in die Ergebnisliste der RWK-Saison aufgenommen.
- 6.10 Von den Bezirkssportleitern sind dem Landessportleiter nach jeder Runde die Mannschaftsergebnisse und die Einzelergebnisse der Schützen zu melden.
- 6.11 Die ausgewerteten Scheiben sind vom Heimverein jeweils einen Monat lang aufzubewahren.

## **7 Ausscheiden aus dem Bewerb**

- 7.1 Nach zweimaligem Nichtantreten scheidet die betreffende Mannschaft aus dem Rundenbewerb aus.
- 7.2 Ein Ausscheiden aus dem Rundenbewerb kann auch durch Ausschluss erfolgen (siehe Abschnitt 14.)

## **8 Reihung der Mannschaften**

- 8.1 Die Reihung der Mannschaften erfolgt nach Punkten.  
Punktvergabe: Pro Wettkampfpaarung für den Mannschaftssieger zwei Punkte, für Unentschieden jeweils einen Punkt für beide Mannschaften, für eine Niederlage null Punkte.
- 8.2 Für den Auf- oder Abstieg in den einzelnen Klassen, entscheidet die erzielte Gesamttranzahl in der Rundenwettkampfsaison.
- 8.3 Hinweis zum Landesmannschaftsmeister:

Dieser Bewerb ist der Ausschreibung der jeweiligen Landessportleiter vorbehalten.

## **9 Klasseneinteilung**

- 9.1 Die Einteilung in Wettkampf Klassen ist so zu treffen, dass möglichst gleich starke Mannschaften aufeinander treffen. (Vorjahresergebnisse, neue Mannschaften schießen in der letzten Klasse, oder Qualitätsordnung)

- 9.2 Treffen nach dem Einteilungsmodus in einer Klasse mehr als zwei Mannschaften einer Gilde zusammen, so wird die schwächste Mannschaft in die nächstniedrige Klasse eingereiht.

## **10 Neutrale Schießstände**

Bei Vorliegen triftiger Gründe kann der zuständige Bezirkssportleiter Wettkämpfe auf einen neutralen Schießstand verlegen.

## **11 Proteste**

- 11.1 Proteste müssen schriftlich an den betroffenen Rundenwettkampfleiter der jeweiligen Sportart berichtet werden.
- a) Kurzbericht des Protestes
  - b) Unterschrift persönlich. ( zusätzlich in Blockschrift.)

## **12 Unstimmigkeiten, Jurys**

- 12.1 Bei Unstimmigkeiten entscheidet eine dreiköpfige Jury, die von der Vorstehung des Bezirksschützenbundes – unter gleichzeitiger Bestimmung des Vorsitzenden – je Waffenart zu bestellen ist.
- 12.2 Die Zusammensetzung der Jury und die Anschriften nebst den allfälligen Telefonnummern sind in der Rundenwettkampfausschreibung anzuführen.
- 12.3 Rundenwettkampjuryvorsitz: der jeweilige Bezirks-Rundenwettkampfleiter der jeweiligen Sportart.
- 12.4 Eine Kontrolle von bereits ausgewerteten Scheibenpaketen erfolgt durch die Jury, unter Vorsitz des betroffenen Rundenwettkampfleiter.

## **13 Überwachung**

- 13.1 Zu den Wettkämpfen können Mitglieder der Vorstehung des Landesschützenbundes oder der zuständigen Bezirksschützenbünde als Beobachter entsandt werden.
- 13.2 Dem Landessportleiter bzw. Bezirksrundenwettkampfleiter bleibt es vorbehalten Stichprobenartig einzelne Scheibenpakete zur Überprüfung anzufordern.

## 14 Disziplinarfälle

Von allenfalls gemäß § 24 der Satzungen der Tiroler Schießordnung zu ergreifenden Disziplinarmaßnahmen abgesehen, können Gilden, Mannschaftsführer und Mannschaftsmitglieder, die sich bei Rundenwettkämpfen Unkorrektheiten zuschulden kommen lassen, von der weiteren Teilnahme am betreffenden Saisonbewerb durch die Jury (siehe Punkt 12) ausgeschlossen werden.

## 15 Nenngelder

15.1 Die Nenngelder sind von der Vorstehung des Bezirksschützenbundes festzusetzen und in den Rundenwettkampfausschreibungen bekannt zugeben.

15.2 Die Entrichtung der Nenngelder hat anlässlich der Nennung der Mannschaften zu erfolgen.

## 16 Preise

Die Preisgestaltung bleibt dem ausschreibenden Bezirks-Schützenbund überlassen.

## 17 Bekanntmachung von Ergebnissen

17.1 Der Bezirkssportleiter gibt die Ergebnisse der einzelnen Runden sowie den jeweiligen Tabellenstand allen beteiligten Gilden, dem zuständigen Landessportleiter und der Presse zur Veröffentlichung bekannt.

17.2 Nach der zehnten Runde, leiten die Sportleiter den beteiligt gewesenen Gilden einen Abschlussbericht zu, der neben der Reihung der Mannschaften auch die Reihung der Schützen/innen zu enthalten hat, die in der laufenden Saison geschossen haben.

## 18 Inkrafttreten

Diese Wettkampfordnung tritt am 1. Oktober 2004 in Kraft.

Die Vorstehung des Bez. Schützenbundes Kufstein

BOSM Jng. Hansjörg Mair

2. BSM Josef Mühlbacher

Bez.Sptl. Patka Walter